

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Ehrung von Blutspendern

Der Blutspendendienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), teilte der Gemeinde Kämpfelbach mit Schreiben vom 16.01.2020 mit, dass bei den vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 durchgeführten Blutspende-Aktionen 4 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kämpfelbach eine Blutspende geleistet haben, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des DRK ausgezeichnet werden.

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 25 für fünfundzwanzig geleistete Blutspenden erhält:

Frau Ingeborg Winteroll	75236 Kämpfelbach	Ersingen
-------------------------	-------------------	----------

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 75 für fünfundsiebzig geleistete Blutspenden erhält:

Herr Harry Augenstein	75236 Kämpfelbach	Ersingen
Herr Arno Konrad	75236 Kämpfelbach	Bilfingen

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 125 für einhundertfünfundzwanzig geleistete Blutspenden erhält:

Herr Manfred Hofferer	75236 Kämpfelbach	Ersingen
-----------------------	-------------------	----------

Die Blutspender sowie Vertreter des Malteser Hilfsdienstes Kämpfelbach wurden zur Sitzung eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung dankt den ausgezeichneten Blutspendern herzlich für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz für die Allgemeinheit und hofft, dass ihr Tun Vorbild für andere sein möge.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Kommunale Ferienbetreuung 2020, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2020 sowohl in den Osterferien als auch in den Sommerferien eine kommunale Ferienbetreuung anzubieten.

Sachverhalt:

Zur Ermittlung des Bedarfs hat die Verwaltung entsprechend der vergangenen Jahre wieder eine Elternumfrage durchgeführt. Es wurden rund 280 Schreiben an die betroffenen Familien versandt. Von diesen wurden bis zum Abgabeschluss insgesamt 33 Fragebögen wieder an die Verwaltung zurückgesandt.

Seitens der Eltern wurde folgender Bedarf gemeldet:

Winterferien	4 Kinder
Faschingsferien	5 Kinder
Osterferien	15 Kinder
Pfingstferien	7 Kinder
Sommerferien	28 Kinder
Herbstferien	8 Kinder

Die Ferienbetreuung in den Sommerferien wird schon seit Jahren angeboten und wird auch sehr gut angenommen. Seit dem Jahr 2018 wurde das Angebot einer Ferienbetreuung auch auf die Osterferien ausgedehnt.

Bei der aktuellen Abfrage für 2020 wurde für die Osterferien ein Bedarf für 15 Kinder gemeldet. Inwieweit eine tatsächliche Anmeldung erfolgt, kann derzeit jedoch nicht eingeschätzt werden. Tendenziell ist aber immer mit weniger Anmeldungen zu rechnen als die Bedarfsumfrage ergeben hat. Daher ist vom Gemeinderat eine Entscheidung über das Angebot einer Ferienbetreuung für das Jahr 2020 zu treffen. Für das Jahr 2021 wird geprüft, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Ferienbetreuung in den Sommerferien parallel in beiden Ortsteilen anzubieten.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Simon

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Gaskonzessionsvertrag der Gemeinde Kämpfelbach, Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem beigefügten Gaskonzessionsvertrag mit der Netze-Gesellschaft Südwest zu.

Sachverhalt:

Der Konzessionsvertrag Gas zwischen der Gemeinde Kämpfelbach und der Netze-Gesellschaft Südwest mbH (vormals Erdgas Südwest GmbH) endet am 30.11.2021. Das Auslaufen des Vertrags hat die Gemeinde fristgerecht im elektronischen Bundesanzeiger am 16.08.2019 öffentlich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde einen neuen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abschließen will und qualifizierte Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit haben, ihr Interesse an der Übernahme der Konzession innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten anzumelden.

Auf diese Ausschreibung hin gab es eine verbindliche Interessensbekundung an dem Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrags. Die Netze Südwest GmbH hat mit Schreiben vom 12.09.2019 ihr Interesse bekundet. Weitere Interessenten gab es nicht.

Die Netze Südwest bietet ihren Musterkonzessionsvertrag an. Dieser Musterkonzessionsvertrag-Gas ist zwischen den kommunalen Interessenverbänden und der Gaswirtschaft ausgehandelt.

Das Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zum Musterkonzessionsvertrag ist der Beilage angehängt.

Mit Schreiben des Innenministeriums Baden – Württemberg vom 23.07.2012 wurde bestätigt, dass für die Änderungen durch die Aktualisierung des Musterkonzessionsvertrages die Einholung eines neuen Sachverständigen-Gutachtens nach § 107 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht erforderlich ist, da sie in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Gemeinden sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den beigefügten Konzessionsvertrag mit der Netze Südwest GmbH abzuschließen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Der neue Vertrag tritt zum 01.12.2021 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

- Anlagen:**
- 1 Vertrag (entspricht Musterkonzessionsvertrag)
 - 1 Gutachterliche Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zum Musterkonzessionsvertrag
 - 1 Schreiben des Innenministeriums

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Anlegung eines weiteren gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Kämpfelbach OT Ersingen

Beschlussvorschläge:

Dem Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde Kämpfelbach und der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner zur Anlegung eines weiteren gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Ersingen wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Gestaltungsvorschlag zur Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes am Ende des unteren Hauptweges (Feld 5) über die Firma Hilligardt umzusetzen.

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung bekanntgegeben, steht im gärtnergepflegten Grabfeld in Ersingen nur noch ein Sarggrab zur Verfügung. Deshalb wurde bereits im Herbst 2019 Kontakt mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner bezüglich Planung eines weiteren Grabfeldes für Sargbestattungen aufgenommen. Da auch vereinzelt Anfragen nach dem Angebot von gärtnergepflegten Doppelgräbern an die Verwaltung gerichtet wurden, soll in dem neuen Grabfeld auch diese Möglichkeit geschaffen werden.

Zunächst wurde überlegt, das neue Grabfeld auf der Freifläche unterhalb des ersten gärtnergepflegten Grabfeldes zu planen. Dazwischen befindet sich jedoch die alte Stützmauer, die über kurz oder lang saniert werden muss und von daher wäre es eher ungünstig, vor dieser Mauer Gräber anzulegen. Außerdem sollten zentral gelegene Flächen wie diese für selbst zu pflegende Gräber vorbehalten bleiben. Deshalb kam man bei der Vorbesichtigung mit Friedhofsgärtner Hilligardt und dem Planer der Genossenschaft überein, dass sich die brachliegende Fläche am Ende des unteren Hauptweges wesentlich besser eignen würde.

Mittlerweile liegt ein entsprechender Gestaltungsvorschlag vor. Dieser sieht vor zunächst einen ersten Abschnitt mit bis zu 10 Sarggräbern anzulegen, dieses Feld kann dann bei Bedarf problemlos Richtung Haupteingang erweitert werden. Über die vom Hauptweg abzweigenden Stichwege kann der Bagger zufahren, um den Grabaushub durchzuführen. Die Hanglage wird durch die Anlegung von kleinen Stützmauern ausgeglichen, welche das Feld zusätzlich auflockern. Der

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Simon

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Gestaltungsvorschlag sieht vor, dass die derzeit noch auf dem Friedhofsweg stehenden Sitzbänke versetzt und in das neue Grabfeld integriert werden. Da sie momentan unter einem Baum stehen, können sie durch die tiefhängenden Äste nicht wirklich genutzt werden. Außerdem wäre es auch optisch ansprechender, wenn die Sitz-gelegenheiten in das neue Feld integriert wären.

Das Grabfeld könnte zeitnah von der Firma Hilligardt angelegt werden, die es später dann auch wie die bereits bestehenden gärtnergepflegten Grabfelder dauerhaft pflegen und unterhalten soll. Diese übernimmt auch den Wegebau, die Kosten sollen wie bei den bestehenden gärtnergepflegten Grabfeldern in die Pflegeverträge eingerechnet werden. Der Bauhof müsste lediglich bei den Vorarbeiten (Abtragen der Grasnarbe, Entsorgung des Erdaushubs) ein wenig unterstützen, um die Preise für die Pflegeverträge stabil zu halten.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Simon

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Tätigkeitsbericht GVD

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Tätigkeitsbericht von GVD Herrn Schucker zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Herr Schucker stellt dem Gremium seine Aufgabenschwerpunkte vor.

Er geht dabei auch auf die in den letzten Gemeinderatssitzungen vorgetragenen Anregungen ein und stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen dar.

Bezüglich des Tätigkeitsfeldes von Herrn Schucker ist folgendes auszuführen:

Seit 01.02.2016 ist Herr Schucker bei der Gemeinde Kämpfelbach als Gemeindevollzugsdienst tätig.

60 Prozent der Arbeitszeit ist Herr Schucker in der Gemeinde Kämpfelbach tätig und zu 40 Prozent bei der Gemeinde Eisingen.

Die Arbeitszeit wird zu 3 Tagen bei der Gemeinde Kämpfelbach und 2 Tage bei der Gemeinde Eisingen umgesetzt.

Zum Tätigkeitsfeld gehören:

1. Straßenverkehrsrecht
 - Kontrolle des ruhenden Verkehrs
 - Überwachung von Feld – und Waldwegen
 - Unterstützung der Polizei bei Umzügen und Großveranstaltungen
 - Überwachung der Hauptuntersuchung bei Fahrzeugen (der sogenannte TÜV)

2. Umwelt – und Feldschutz.
 - Bei illegalen Müllablagerungen wird versucht einen Verursacher festzustellen
 - Die Ermittlung und Aufforderung zum Rückschnitt von Pflanzen auf Wege.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Schucker

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Sonstige Aufgaben

- Überwachung von öffentlichen Plätzen wie Schule und Spielplätze gegen Beschädigung oder Verunreinigung
- unerlaubtes Plakatieren verhindern
- Unterstützung als Zeuge bei Hausdurchsuchungen von anderen Behörden wie Zoll, Polizei, Finanzamt.
- Anbringen und Auslesen der Verkehrstafel
- Ermittlungersuchen von anderen Kommunen und Behörden durchführen
- Bei einer baulichen Veränderungen einer Gemeindestraße die gesetzlichen Möglichkeiten prüfen
- Verkehrsrechtliche Anordnungen prüfen
- Einweisung von Obdachlosen in die Obdachlosenunterkunft
- Einweisung der zugewiesenen Flüchtlingen in die Flüchtlingsunterkunft

Herr Schucker wird dem Gemeinderat in dieser Sitzung über die Fragen, die in letzter Zeit angefallen sind, berichten.

Bei den Anfragen geht es um folgende Themen:

- Die Parkplatzsituation bei der KiTa in Bilfingen
- Ist es möglich eine Fahrbahnschwelle in der Wilferdinger Straße zu installieren um die Geschwindigkeit zu reduzieren?
- Können an der Einmündung Schloßstraße / Wilferdinger Str. Pfosten an den Gehweg installiert werden um die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen?
- Wie ist die Vorgehensweise bei einem abgemeldeten Auto?
- Was kann bei der Antonius Kapelle getan werden, dass nicht über das Gras gefahren wird?

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Schucker

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Bauanträge

- a) **Pforzheimer Str. 8, Flst. Nr. 211/1, OT Ersingen**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die „Baulücke“ in der Pforzheimer Str. 8 im OT Ersingen zu schließen. Das Grundstück hat einen sehr ungünstigen Zuschnitt, es ist trapezförmig, d.h. es ist an der Pforzheimer Straße nur ca. 12 m breit, am unteren Ende des Hanges dann aber ca. 22 m breit.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Eine Bebauung, wie sie an der Pforzheimer Straße früher üblich war, wäre aufgrund des o.g. Zuschnittes nicht möglich. Der Wunsch der Bauherrschaft war daher, das Gebäude ca. 6 m von der Straße abzurücken, davor entstehen Stellplätze. An dieser Linie ist das Grundstück nun ca. 14 m breit. Hier kann ein Wohnhaus gebaut werden, welches zur Straße hin eingeschossig und hangabwärts, nach Süden zweigeschossig ist. Ein höheres Gebäude wäre aber aufgrund der notwendigen Abstandsflächen und des schmalen Grundstücks nicht möglich.

Daher fanden im Vorfeld bereits Gespräche mit dem Landratsamt Enzkreis und Herrn Kleiner statt. Sowohl das Baurechtsamt, als auch die Gemeinde begrüßen dieses Vorhaben. Auf dem Baugrundstück entstehen drei Stellplätze im Carport und zusätzlich eine Fertiggarage. Das Gebäude ist zwar niedriger als die Umgebungsbebauung, aber das Ortsbild wird dadurch keinesfalls negativ beeinflusst.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

b) Schelmenäcker 13, Flst. Nr. 8793, OT Ersingen
Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Stellplatz

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt und der Abweichung vom ursprünglichen BPlan wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf ihrem Grundstück Flst. Nr. 8793, Schelmenäcker 13, im OT Ersingen, ein Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz zu erstellen. Die Traufhöhe ist 5,75 m, die Firsthöhe 8,95 m.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Leigstenhölde-Schelmenäcker“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Im ursprünglichen BPlan wurde an dieser Stelle die Traufhöhe mit max. 5 m festgelegt. Da die Gebäude bergseits sehr tief in den Hang eingeschnitten waren, wurden in der Vergangenheit immer wieder Befreiungen von der festgelegten Traufhöhe beantragt und auch genehmigt. Die Erhöhung der Traufhöhe um 75 cm lag daraufhin als 2. Änderung des B-Planes im Jahr 2004 im Entwurf vor: *Falls der Abstand der festgelegten Traufhöhe zum natürlichen Geländeniveau (an dessen höchster Stelle die vom Baukörper überdeckt wird) weniger als 3,0 m beträgt, kann die im Lageplan festgesetzte Traufhöhe um 0,75 m überschritten werden.* Dieses Verfahren wurde jedoch nicht abgeschlossen, da aufgrund der geringen Anzahl der verbleibenden Grundstücke dieser Aufwand nicht mehr sinnvoll erschien. Diese geplante 2. Änderung des B-Plans „Leigstenhölde-Schelmenäcker“ stellt somit die Richtlinie für die Traufhöhe im Baugebiet dar.

Das Wohnhaus liegt innerhalb des Baufensters, die Traufhöhe ist entsprechend o.g. Richtlinie (5 m plus 0,75 m) überschritten. Die Gesamt- bzw. Firsthöhe (FH max. 9,80 m) ist sogar deutlich niedriger. Es sind zwei Stellplätze vorhanden und auch die Abstandsflächen sind eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der Abweichung vom ursprünglichen BPlan zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

c) Remchinger Str. 3, Flst .Nr. 1125/3, OT Bilfingen
Errichtung von zwei Dachgauben

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das Wohnhaus zu modernisieren und auch das bestehende Dach zu dämmen. Dabei sollen im Dach zwei Dachgauben eingebaut werden um das Dachgeschoss besser nutzbar zu machen.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Die Anforderungen gemäß der „Richtlinien für Dachgauben“ der Gemeinde Kämpfelbach sind eingehalten. *Dachaufbauten und Dacheinschnitte dürfen eine Länge von 2/3 der jeweiligen Gebäudeseite nicht überschreiten. Der Abstand zur Giebelwand oder Gebäudeecke muss bei Einzelhäusern mindestens 1,00 m (gemessen am Fuß der Dachaufbauten bzw. Dacheinschnitte) betragen.*

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

d) Uferstr. 24, Flst. Nr. 4547/1, OT Bilfingen
Neubau eines Carports

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft möchte vor dem vorhandenen Wohnhaus in der Uferstr. 24 im OT Bilfingen einen Carport bauen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Brühlstraße-Uferstraße“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Der Carport ist ca. 3,68 m hoch und **nicht** entlang einer Nachbargrenze, die Abstandsflächen sind eingehalten. Laut Bebauungsplan sollen die Garagen eingeschossig mit Flachdach ausgeführt werden. Dies, sowie die Vorschriften der LBO sind eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____